

FINANZEN SPECIAL SCHIFFSBETEILGUNGEN

Haftungsfalle Prospektwerbung

Der Hinweis auf Langzeitchartern vermittelt Anlegern oft den trügerischen Schein, Schiffsbeteiligungen böten eine Gewinngarantie. Die Realität sieht dagegen manchmal anders aus. Ein Überblick über die Mindestanforderungen an Beteiligungsprospekte. RA DR. RÜDIGER WARNKE

Der Schiffsmarkt ist - wie jeder andere Markt - von Moden, Trends und Werbe-Gags geprägt. Hinter jedem Verkaufsargument für Schiffsbeteiligungen verbirgt sich die Frage: Was kommt bei den Anlegern an? Lange Zeit war es der Steuerspareffekt. Pikanterweise hat der Gesetzgeber mittlerweile ein enormes Konfliktpotential für Schiffsbeteiligungsanbieter geschaffen. Was über mehr als zwei Jahrzehnte Anleger motiviert hat, muss jetzt von ihnen verschwiegen werden: der so genannte Steuervorteil oder besser das, was davon noch übrig geblieben ist. Statt dessen wird nun in manchen Beteiligungsprospekten mit Hinweis auf Langzeitchartern und Einnahmesicherheit der Eindruck erweckt, die Schifffahrt sei in der globalen Wirtschaft ein Markt-Biotop, geschützt und behütet.

Eine Gewinngarantie lässt der Markt nicht zu

Anleger können das Versprechen von Einnahmen über einen bestimmten Zeitraum nur als Zusicherung, als eine Art Garantie verstehen. Wenn aber Charterern die Veränderungen des Marktes ausgesetzt sind, was in manchen Prospekten sogar eingeräumt wird, verbietet es sich, von Einnahmesicherheit zu sprechen. Denn Sicherheit setzt unzweifelhaft den Bestand des Versprochenen und auch das Entstehen dafür voraus. Verspricht man aber etwas, das augenscheinlich nicht eingehalten werden kann, dann gibt man ein leeres Versprechen ab. Es ist ohne Frage haftungsrelevant, weil Anleger über die tatsächliche Ertragssituation getäuscht werden. Die ausgesprochen trendige Werbeformel von der Einnahmesicherheit gehört deshalb nicht in einen Prospekt - jedenfalls nicht in einen soliden. Gleiches gilt für die Flut von Ankündigungen, Reservierungseinladungen, Vorprospekten, Flyer, Kurzübersichten, die den umfangreichen Beteiligungsprospekten vorausgehen. Haftungsrechtlich kommt ihnen die Qualität von Prospekten zu. Der Verweis auf den Hauptprospekt entbindet den Anbieter deshalb nicht von einer etwaigen Haftung.

Prospekt und Realität sind oft nicht deckungsgleich

Auch die Darstellung der Chartermärkte entspricht nur in wenigen Beteiligungsprospekten der Wirklichkeit. Wenn es volatile Märkte gibt, dann zählen dazu in jedem Fall die Chartermärkte. Wie anfällig die Märkte für konjunkturelle Einflüsse schon geringen Grades sein können, sollte in jedem Prospekt erläutert werden. Dazu gehören auch Ausführungen darüber, welchen Bestand längere Charterern realistischere haben können.

Verkauft man Schiffsbeteiligungen in der Krise, dann muss die Krise im Prospekt Erwähnung finden. Initiatoren präsentieren deshalb einen fehlerhaften Prospekt, wenn sie Chartermärkte als die zentrale Einnahmequelle nicht wirklichkeitsnah darstellen, weil Anleger den Wert von Langzeitchartern nicht einschätzen können.

Prospekte bleiben auch dann fehlerhaft, wenn in der obligaten Übersicht "Chancen und Risiken", die übrigens weit nach vorn auf die Anfangsseiten gehört, die Möglichkeit sinkender Charraten erwähnt, aber nicht erläutert wird.

Auch der Hinweis auf den Erstellungszeitraum oder das Druckdatum des Prospekts und die zwischenzeitliche Veränderung der Charraten bietet haftungsrechtlich keine Entlastung. Zudem muss der Prospekt zum Zeitpunkt des Verkaufs der Schiffsbeteiligung der aktuellen Marktsituation entsprechen.

Anbieter von Schiffsbeteiligungen vermeiden daher eine Prospekthaftung, indem eine veraltete, insbesondere viel zu positive Darstellung des Charratenniveaus korrigiert und durch entsprechende Einlagen deutlich gemacht wird. Es empfiehlt sich, den Prospekt mit neuen Seiten versehen zu lassen und die Aktualisierung deutlich zu machen. Dementsprechend müssen auch die Beispielrechnungen der Prospektkalkulation verändert und den aktuellen Marktbedingungen angepasst werden.

AUTOR

Dr. Rüdiger Warnke ist Seniorpartner in der Anwaltssozietät Dabelstein & Passehl mit Büros in Hamburg und London. Spezialgebiete sind Prospekthaftung und Anlageberatung, Schiffsfiananzierung und Unternehmensnachfolge. Der Autor ist auch als Schiedsrichter in der German Maritime Arbitration Association tätig.

www.da-pa.com